

Hauszeitung

Tierheim und
Tierhotel ARCHE
in Chur

1. Quartal 2017

Unsere Tiere unser Herz



Neues aus dem Tierheim

von Ivo Paganini, Betriebsleiter



Ein ereignisreiches Jahr ging zu Ende und wir sind wieder voller Elen in das neue

Jahr gestartet.

Es war einmal mehr ein ereignisreiches und intensives Betriebsjahr. Wir haben zusammen einiges bewegt und sind sehr stolz darauf.

Der Hundesalon wurde von einigen fleissigen Händen verschönert, das heisst, die Wände wurden frisch gestrichen und der Raum präsentiert sich wieder in neuem Glanz

Tierheim-App

Aktuell wird eine Tierheim-App erstellt. Diese App kann gratis auf das Mobile geladen werden. Darin enthalten sind alle wichtigen und nützlichen Angaben zum Tierheim wie z.B. unsere Öffnungszeiten.

Auf unserer Homepage wird das App sobald als möglich aufgeschaltet, damit Sie es runterladen und installieren können.

Wir freuen uns auf ein neues, spannendes und herausforderndes Jahr.

Inhaltsverzeichnis:

Aktuelles:

- Ausblick Seite 2

Gut zu wissen:

- Wohnungskatzen Seite 2
- Die Tierhaltung als Mieter Seite 3
- Tierwitze Seite 4
- Kontaktdaten Seite 4

Ausblick

von Jürg Riedi, Präsident Verwaltungsrat



Auch dieses Jahr wird das Tierheim und Tierhotel wieder vor neue Herausforderungen

gestellt.

Die grösste Herausforderung ist jedes Jahr das notwendige Kapital für den Betrieb und den Unterhalt des Tierheims- und Tierhotels aufzubringen. Unsere Genossenschafter sind uns hier eine wichtige Stütze. Ohne diesen Beitrag, wäre das Tierheim in dieser Art nicht möglich.

Dank dem Genossenschaftsbeitrag ist ein Teil unserer laufenden Kosten gedeckt.



Quelle Foto: www.wikipedia.ch

Es ist nicht schwierig bei uns Genossenschafter zu werden. Diese Mitgliedschaften kann man auch verschenken. Einem tierlieben Menschen macht man so eine grosse Freude und unterstützt gleichzeitig das Tierheim in der wichtigen Arbeit rund um unsere Heimtiere.

Erkundigen Sie sich bei uns im Sekretariat nach einem Anmeldeformular.

Spenden und Zuwendungen jeder Art sind uns herzlich willkommen. Die finanziellen Mittel helfen uns Tieren zu helfen und ihnen auf dem Weg in ein neues Zuhause zu unterstützen.

Vielen Dank für ihr Wohlwollen und Unterstützung auch im neuen Jahr.

Wohnungskatzen

von Alice Bornhauser, Leitung Tierpflege



Normalerweise lieben Katzen ihre Unabhängigkeit und somit den Freigang. Leider ist es nicht überall

möglich, diesen Freigang zu bieten.

Bei der Haltung der Katzen als Wohnungskatzen gilt es einiges zu beachten. Wohnungskatzen benötigen mehr Ausstattung als Katzen mit Freigang. Für die tägliche Toilette benötigt es mindestens eine Katzenttoilette, am besten wären jedoch zwei. Kratzbäume sind sinnvoll, auch um die Polstermöbel und Vorhänge vor Angriffen zu schützen. Am Kratzbaum kann sich die Katze abregieren.

Wichtig sind auch Rückzugsmöglichkeiten für die Katze, am besten auch hoch oben unter der Decke oder in geschützten Höhlen. Katzen lieben es zu beobachten aber auch sich ungestört zurückziehen zu können.

Katzen benötigen Aufmerksamkeit. Nach Möglichkeit sollte man eine Wohnungskatze nicht alleine halten. Vor allem bei berufstätigen Menschen ist das für die Katze eine gute Möglichkeit sich mit dem Gspänli auszutoben. Wohnungskatzen lieben es auch vom Menschen beschäftigt zu werden.

Dazu gibt es Intelligenzspiele oder Jagdspiele.

Fenster dürfen wegen der Unfallgefahr für Katzen nicht gekippt werden. Der Balkon ist nach Möglichkeit mit einem Netz einzufassen, damit die Katze nicht runterfällt. Giftige Pflanzen oder Putzmittel sollten nicht in Reichweite der Katze stehen.



Quelle Foto: www.wikipedia.ch

Bei Fragen rund um die Katzenhaltung wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tierhaltung als Mieter

von Corina Gerber, Mitglied des Verwaltungsrates



Ob ein Mieter ein Haustier halten darf oder nicht, hängt in erster Linie vom Mietvertrag ab.

Die meisten Verträge lassen Heimtierhaltung nur mit Einverständnis des Vermieters zu.

Kleintiere wie Hamster, Meerschweinchen, Wellensittiche oder Zierfische sind grundsätzlich immer erlaubt. Hier ist jedoch auch die Menge der Tiere entscheidend.



Gibt es im Mietvertrag keine Vorschriften zur Haustierhaltung, ist die Heimtierhaltung grundsätzlich zulässig. Ist das Tier jedoch zu laut und gibt zu Beschwerden Anlass, kann der Vermieter die Beseitigung verlangen, muss jedoch vorher schriftlich abmahnen. Ist die Mahnung zwecklos, muss der Mieter mit einer ordentlichen oder sogar einer ausserordentlichen Kündigung rechnen.

Für exotische Tiere – etwa Schlangen oder Vogelspinnen – benötigt man jedoch immer die ausdrückliche Bewilligung des Vermieters. Das sind keine Heimtiere im eigentlichen Sinn. Gewisse Wildtiere dürfen nur mit einer Bewilligung des kantonalen Veterinäramts gehalten werden.



Kann der Vermieter seine Zustimmung einfach verweigern? Ja, gemäss Rechtsprechung braucht es dazu keinen speziellen Grund. Der Vermieter kann die Tierhaltung nach Belieben verbieten.

In der Hausordnung finden sich auch Hinweise zur Heimtierhaltung. Wenn im Mietvertrag darauf verwiesen wird, handelt es sich dabei grundsätzlich um einen verbindlichen Vertragsbestandteil.

Wenn die Heimtierhaltung erlaubt wird, ist es hilfreich eine Versicherung abzuschliessen resp. die Heimtierhaltung als Zusatz in der bestehenden Haftpflichtversicherung einzuschliessen. Vielfach ist das auch eine Bedingung seitens des Vermieters.

Diese Versicherung schützt nicht nur den Vermieter, sondern auch den Mieter. Schnell können durch ein Heimtier immense Kosten entstehen.



Bevor man sich als Mieter ein Heimtier anschafft sollte man den Mietvertrag und die Hausordnung prüfen und dann den Vermieter kontaktieren.

Wichtig ist, dass der Mieter sich bei einem allfälligen Gespräch mit dem Vermieter gut vorbereitet.

Erzwingen lässt sich ein Einverständnis kaum, ein gut vorbereiteter, seriöser und pflichtbewusster Mieter vermag jedoch eher zu überzeugen. Die Tierhaltung muss gewissenhaft überlegt werden. Das ist man sich selbst, seinem Umfeld und vor allem dem Tier schuldig.

Fotos: www.wikipedia.org

Tierwitze

Treffen sich zwei Schnecken.
Fragt die eine: „Warum hast Du ein blaues Auge?“ Sagt die andere: „Auf dem Weg nach Hause kam plötzlich ein Pilz aus der Erde geschossen!“

„Sie haben aber einen süßen Mops.“ – „Das ist kein Mops.“ – „Was denn?“ – „Unsere Katze ist gegen die Mauer gerannt.“

Ein Pferd kommt in den Saloon und bestellt einen Whiskey.
„Was bin ich schuldig?“ – „Sechs Dollar,“ sagt der Keeper und schluckt, „Also, ein Pferd habe ich noch nie bedient.“ Da meint der Gaul nur: „Bei den Preisen wird es auch das letzte Mal gewesen sein!“

„Lässt euer Hund eigentlich Fremde an sich heran?“ „Na klar, wie sollte er sonst zubeissen können?!“

Kommt ein Dalmatiner im Kaufhaus an die Kasse. Fragt die Verkäuferin: „Sammeln Sie auch Punkte?“

Kunde im Zoogeschäft: „Haben Sie zufällig einen sprechenden Papagei?“ „Nein, haben wir leider nicht, aber einen Specht hätten wir!“ „Kann der denn sprechen?“ „Das nicht, aber morsen.“

<http://www.spitzenwitze.de>

**Wir wünschen allen ein gesundes, erfolgreiches und zufriedenes neues Jahr!
Das Tierheim-Team**

Tierheim und Tierhotel Arche

Rheinmühleweg 84
7000 Chur
Telefon 081 353 19 29
Email: info@tierheim-chur.ch
Homepage: www.tierheim-chur.ch

Öffnungszeiten

Tierheim

Montag bis Samstag
09.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage
geschlossen

Tierhotel

Montag bis Samstag
09.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage
10.30 bis 11.30 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Hundesalon

Montag bis Freitag
Termine auf Anfrage

Telefon
081 353 19 29